

Zwangsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart. Beispiele aus Italien, Österreich und Polen.



Obowiązki robotników i robotniczek cywilnych narodowości polskiej podczas ich pobytu w Rzeszy

- Każdemu robotnikowi narodowości polskiej daje Wielka Rzesza Niemiecka pracę, i zapłatę. Za to Rzesza wymaga żeby każdy swą jemu przekazaną pracę wykonał sumiennie i zasłusował się słudanie do wszystkich rozporządzeń i rozkazów obowiązujących.
- Dla wszystkich robotników i robotniczek narodowości polskiej we Wielkiej Rzeszy Niemieckiej zaobowiązują następujące szczególne przepisy:
1. Opuszczenie miejscowości pobytu jest surowo zakazane.
 2. W czasie, w którym przez władzę cywilną nie jest zezwolono zwiedzać miejscowości, także zakazano jest odwiedzić zamieszkanie.
 3. Użytkowanie publicznych środków komunikacyjnych n. p. kolei, jest surowo zezwolone za specjalnym pozwoleniem miejscowej władzy policyjnej.
 4. Wszyscy robotnicy i robotniczki narodowości polskiej są zobowiązani do stałego widocznego noszenia, na przodku piersi swej odzieży, specjalnie przyszytych odznaków które im zostały wręczone.
 5. Kto pracuje opieszale, pracą swą i innych robotników podburza, mija pracę samowolnie opuszcza t. j. d., nie karany pracą przymusową w wychowawczym obozie pracy. Czyny te bieżąco i inne ciężkie wykroczenia przeciw dyscyplinie robotniczej są



Empoli / Włodawa / Mauthausen – Gusen – St. Georgen

IMPRESSUM

Inhaltliche Gestaltung: Francesca Cavarocchi, Mariusz Czuj, Claudia Heimes, Anita Lewczuk vel Leoniuk, Paola Matteucci, Marcin Mitkowski, Lucia Pergreffi, Sabine Schweitzer, Andrea Wahl, Antonella Tiburzi (Pädagogischer Leitfaden), Giada Kogovsek (Broschüre)

Grafische Gestaltung: Werbeagentur Online, Erwin Krinninger e.U.

Dank für die Unterstützung an: Familien von Licio Baldacci, Emma Casagrande, Igino Di Giusto, Frida Misul, Aldo Rovai und Mario Taddei, Katharina Brandstätter, Stanislaw und Hubert Zalewski, Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentierter Arbeitender (UNDOK), Christian Dürr (KZ-Gedenkstätte Mauthausen), elctronics watch, Harald Freudenthaler (Freies Radio Freistadt), Rudolf A. Haunschmied, Filitem-CGIL, Gedenkdienstkomitee Gusen, KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Karin Keplinger (voest Alpine Archiv Linz), Christa Kochendörfer (voest Alpine Zeitgeschichte MUSEUM Linz), MenVia. Unterstützung für Männer als Betroffene von Menschenhandel, Museo e Centro di documentazione della Deportazione e Resistenza (Figline di Prato), Osservatorio Placido Rizzotto della FLAI-CGIL, Judith Pirklbauer (Kommunale Bildung und Integration), Vera Ecser (Radio Fro), Michael Schäfl, Sezoneri (Abteilung der Produktionsgewerkschaft PRO-GE), Südwind, weltumspannend arbeiten – der entwicklungspolitische Verein im ÖGB, Schüler:innen des Liceo Il Pontorno in Empoli, des Petrinum in Linz und des Zespół Szkół Zawodowych Nr 1 im. 2 Warszawskiej Brygady Saperów i II Liceum Ogólnokształcące im A. Frycza-Modrzewskiego in Włodawa

LeihgeberInnen: Amicale Mauthausen, Associazione Nazionale Ex Deportati nei campi nazisti (ANED), Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), Bundesarchiv (BArch), Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds Prag (DTZF), Fundacja „Polsko-Niemieckie Pojednanie“ / Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ Warschau (FNP), FDR Presidential Library & Museum, International Labour Organization Genf (ILO), Istituto Storico Toscano della Resistenza e dell’Età contemporanea, Kreisarchiv Unna, KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Lentia-Verlag Linz, Musée de Bretagne Rennes, Museu d’Història de Catalunya (MHC), Muzeum i Miejsce Pamięci w Sobiborze / Museum und Gedenkstätte Sobibór, Muzeum Zespół Synagogałny we Włodawie / Museum der Synagoge Włodawa, National Archives Washington (NARA), Nationalbibliothek Wien (NB), Narodowe Archiwum Cyfrowe / Nationales Polnisches Digitalarchiv, Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau / Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (PMO), Privatarchiv Johannes Breit, Privatbesitz Familie Arrostiti, Privatbesitz Familie Bardini, Privatbesitz Paolo Baldacci, Privatbesitz Katharina Brandstätter, Privatbesitz Familie Castellani, Privatbesitz Sergio Di Giusto, Privatbesitz Familie Frizzi, Privatbesitz Familie Nencioni, Privatbesitz Lucia Pergreffi, Privatbesitz Roberto Rugiadi, Privatbesitz Virgilio Rovai, Privatbesitz Marco Taddei, Privatbesitz Stanislaw Zalewski, Sammlung Rudolf A. Haunschmied, Sammlung Ela Hornung / Ernst Langthaler / Sabine Schweitzer, Sammlung Arnold R. Kräuter, Sammlung Erich Schreilechner, Stowarzyszenie „Bramy Pamięci Włodawa – Sobibór“ / Verein „Tor der Erinnerung“ Włodawa – Sobibór, Superbass, Trafikoteka, voest Alpine Archiv Linz, voest Alpine Zeitgeschichte Museum Linz, Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), United Nations (UN), Yad Vashem

Titelbild 1: Burgenländische Roma mussten vor aller Augen Zwangsarbeit für den Eisenbahnbau in Hinterberg bei Leoben leisten, 1939/1940
/ Sammlung A. Kräuter, Leoben Titelbild 2: Ein tschechischer Zivilarbeiter **/ Archiv DTZF Prag Titelbild 3:** Polnischen Zivilarbeitenden im Reich wurden nur Pflichten auferlegt, jedoch keinerlei Rechte zugestanden **/ NÖLA**

Empoli / Mauthausen – Gusen – St. Georgen / Włodawa 2024



... nicht wegschauen!

Landwirtschaft, Haushalt, Handwerk, Rüstungsindustrie, Straßenbau. In allen Wirtschaftsbereichen mussten während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ausländische Arbeitskräfte Zwangsarbeit leisten. Sie hatten weniger bis gar keine Rechte, wurden unter- oder gar nicht bezahlt, litten unter Hunger, Kälte, Krankheiten und Schikanen. Vielfach wurde die Zwangsarbeit von den Nationalsozialisten zur körperlichen Ausbeutung bis zum Tod genutzt.



/ voestalpine Archiv Linz

/ ILO Genf



Ausgangspunkt dieser Ausstellung ist die Zwangsarbeit von Menschen aller Altersgruppen aus ganz Europa während der NS-Herrschaft. Dabei liegt der Fokus auf Fallbeispielen aus Italien, Österreich und Polen. Diese drei Länder unterschieden sich maßgeblich: Österreich war Teil des Deutschen Reiches, viele Österreicher:innen beteiligt an den NS-Verbrechen; Polen wurde im Herbst von NS-Deutschland besetzt, das Land und seine Bevölkerung ausgebeutet und ermordet; Italien war unter der faschistischen Regierung Benito Mussolinis bis 1943 ein wichtiger Verbündeter von NS-Deutschland. Nach der Absetzung Mussolinis, der Bildung der Repubblica Sociale Italiana (RSI), einer Marionettenregierung des NS-Regimes in Norditalien, und der Besetzung durch NS-Streitkräfte begannen auch hier die Deportationen der jüdischen Bevölkerung in die Vernichtungslager und der politischen Oppositionellen in die Konzentrationslager.

Das ist doch sicherlich heute anders, möchte man meinen. Leider ist das nicht so. Die Ausstellung erläutert nicht nur vergangene Beispiele, sondern richtet ihren Blick auch auf gegenwärtige Entwicklungen. Obwohl durch die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ 1948 Zwangs- und Sklavenarbeit geächtet wurde und obwohl in vielen Ländern Arbeitsschutz und Sicherheit gesetzlich geregelt sind, gibt es – auch in Europa – wieder Versuche, den rechtlichen Schutz für bestimmte Arbeitende – etwa ausländische – zu beschränken.

Anmerkung der Redaktion:

Alle Erinnerungsberichte ehemaliger Zwangsarbeitenden wurden eingesprochen und können über den jeweiligen QR-Code angehört werden. Wir haben weitgehend genderneutrale Formulierungen verwendet. Dort wo es explizit um Männer oder Frauen geht oder in Fällen, in denen wir die Individualität der Menschen hervorheben wollten, haben wir uns für „Männer“ oder „Frauen“ bzw. das binäre „Frauen und Männer“ entschieden, was für uns auch gedanklich Inter* und nicht-binäre Menschen einschließt.

Diese Ausstellung ist im Rahmen des Erasmus + Projektes mit dem Titel „**FORCED LABOUR.** Development of an Exhibition and Pedagogical Materials for Schools“ in einem gemeinsamen Prozess mit Beteiligten der folgenden Organisationen entstanden:



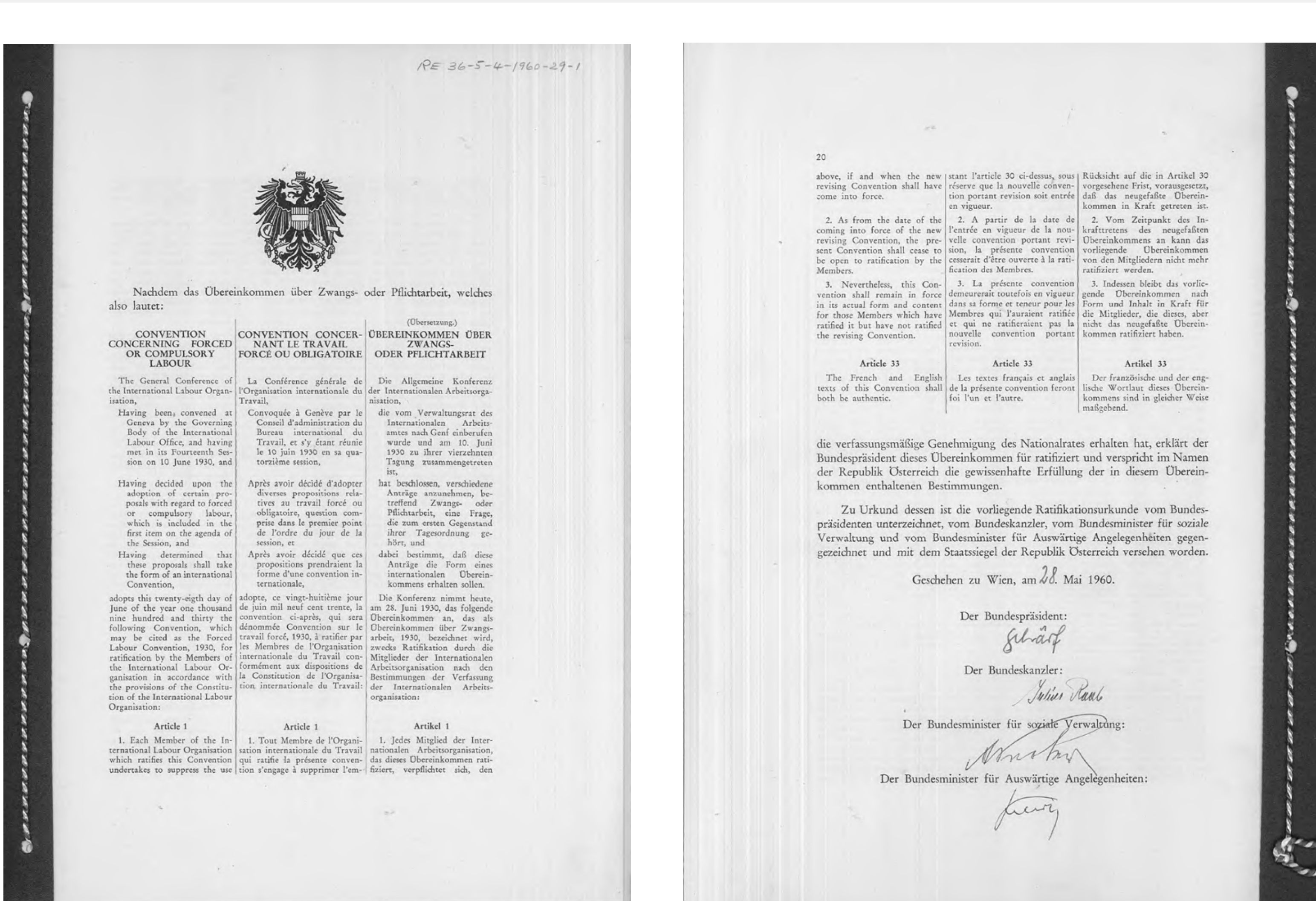
Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der OeAD-GmbH wider. Weder die Europäische Union noch die OeAD-GmbH können dafür verantwortlich gemacht werden.



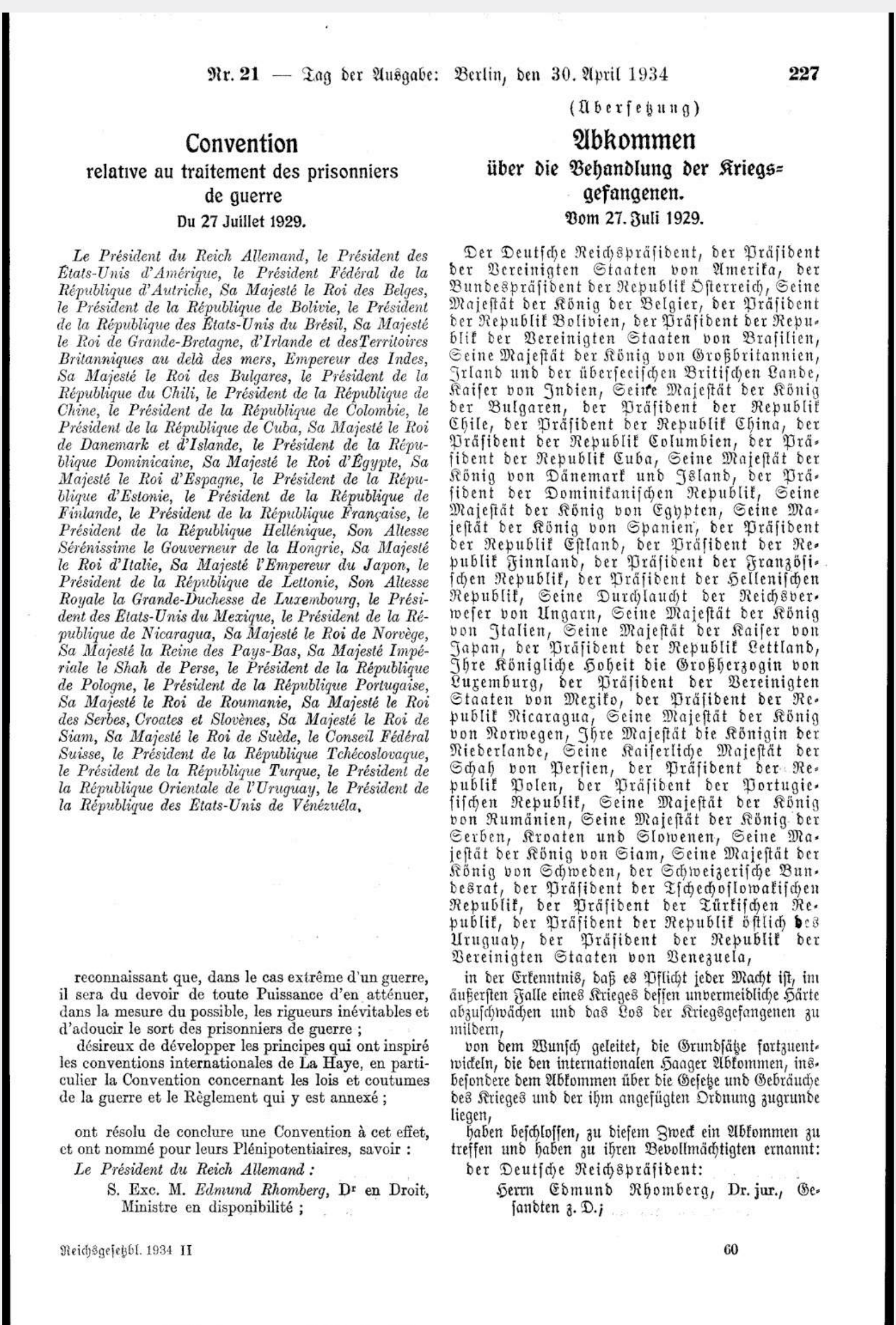
Internationale Ächtung der Zwangsarbeit nach dem Ersten Weltkrieg

Das „Komitee für Zwangsarbeit“ der ILO 1930
/ Historisches Archiv der ILO Genf

Die Ausbeutung von zivilen und kriegsgefangenen Zwangsarbeitenden war Teil der Kriegsführung des Ersten Weltkrieges. Um dieses Verbrechen zukünftig zu vermeiden, wurde nach dem Krieg die Internationale Arbeitsorganisation/International Labour Organization (ILO) gegründet, die dem Internationalen Völkerbund unterstellt war. Ausgehend vom Verständnis, dass zukünftig der „Weltfrieden [...] auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut“ sein müsse, regelte die ILO 1930 durch das Übereinkommen über „Zwangs- oder Pflichtarbeit“ jegliche Form von Zwangsarbeit. Verstanden wurde darunter „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“ Zukünftig sollten ausschließlich Männer zwischen 18 und 45 Jahren nur an ihrem Wohnort und maximal für 60 Tage im Jahr zu „Zwangs- oder Pflichtarbeit“ herangezogen werden und diese entsprechend den örtlichen Gegebenheiten dafür entlohnt werden.



Deckblatt und letzte Seite der Ratifikation des ILO-Zwangsarbeitsübereinkommens durch Österreich 1960
/ Historisches Archiv der ILO Genf



Mit der Genfer Konvention „über die Behandlung der Kriegsgefangenen“ vom 27. Juli 1929 regelte der Völkerbund darüber hinaus den Arbeitseinsatz von gefangenen Soldaten. Die Gefangenen sollten „mit Menschlichkeit behandelt und insbesondere gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugier geschützt werden“. Ausdrücklich verbot die Genfer Konvention den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in der Rüstungsproduktion. Nicht alle Nationen ratifizierten diese internationalen Abkommen. Diese Unterlassung kam vielen Angehörigen europäischer Staaten während der NS-Herrschaft teuer zu stehen. Viele Männer, Frauen und Kinder bezahlten sie mit dem Leben.

Erste Seite der Genfer Kriegsgefangenen Deklaration
/ NB Wien



/ Sammlung Erich Scheiße/



Gruppen von Zwangsarbeitenden im NS-System

KZ-Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen bei Erdarbeiten, 1942
/ **NARA**

Das Deutsche Reich trat nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 aus der ILO aus. Dies war der erste Schritt zur Ausbeutung von rund 20 Millionen ausländischen Staatsangehörigen während des Zweiten Weltkriegs und diente der Sicherung der deutschen Kriegswirtschaft.

Vier Gruppen von Zwangsarbeitenden werden unterschieden:

1. Zivilarbeitende: Zivilpersonen aus ganz Europa wurden durch Anwerbung, durch Werbung unter Druck, durch Verpflichtung oder durch willkürliche Gewaltanwendung und Razzien zur Arbeit verpflichtet. Angehörige befreundeter Nationen sollten wie deutsche Arbeitende behandelt werden, alle anderen nach rassistisch festgelegten Kriterien.

Tschechische Zivilarbeiter, Barackenlager in Linz, 1943
/ **voestalpine Archiv Linz**



2. Kriegsgefangene: Die Einhaltung internationaler Abkommen zum Schutz der Kriegsgefangenen widersprach den totalen Ausbeutungszielen des NS-Regimes. Daher wurde etwa mit dem kollaborierenden Vichy-Regime eine Vereinbarung zur Aufweichung des Schutzes vereinbart, Polen nur der Schutz der Haager Landkriegsordnung von 1907 gewährt, Angehörigen der Sowjetunion jeglicher Schutz verweigert und für italienische Soldaten die Kategorie der „Italienischen Militärinternierten“ erfunden und dadurch der internationale Schutz umgangen.

Sowjetischen Kriegsgefangenen wurde ihre Kennzeichnung auf die Uniform gemalt
/ **voestalpine Archiv Linz**

3. KZ-Häftlinge: Die aus politischen oder rassistischen Gründen in Konzentrationslagern festgehaltenen Menschen wurden ohne Rücksicht auf ihr Leben ausgebeutet. Für sie galt die Maxime „Vernichtung durch Arbeit“.



4. Jüdische Zwangsarbeitende: „Vernichtung durch Arbeit“ galt auch für die besonders diskriminierten jüdischen Zivilpersonen. Die Ausbeutung ihrer Arbeits- und Lebenskraft wurde anfangs in den besetzten Gebieten praktiziert, in die auch deutsche und österreichische Juden und Jüdinnen abgeschoben wurden. Aufgrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels im Reich wurden die noch lebenden und arbeitsfähigen Arbeitskräfte in den letzten Kriegsjahren in das Reich geholt, ausgebeutet und getötet.

Jüdische Männer mit improvisiertem Judenstern in Mogilev/Mahiljou (Sowjetunion, heute Belarus), Juli 1941
/ **BArch / Fotograf Rudolf Kessler**



/ Archiv FPMP Warschau



/ Archiv FPMP Warschau





Als IMI gekennzeichnete Zwangsarbeiter bei Bombenräumarbeiten in Linz
/ voestalpine Archiv Linz

/ Archiv FPNP Warschau

A black and white photograph of a large group of young men, likely a football team, posing in front of a wooden wall. They are arranged in several rows. Some are wearing dark jackets, while others are wearing light-colored shirts with dark vests or sweaters. A framed portrait of a man is visible on the wall behind them.

/ Privataarchiv Johannes Breit (Sammlung Nikolaus Telitschko)

A black and white photograph of a group of eleven people, five men standing in the back row and six people (three men and three women) sitting in the front row, posing in front of a wooden building with horizontal siding. The men in the back row are dressed in casual attire, including shirts, sweaters, and trousers. The people in the front row are also dressed in casual clothing. The building behind them has a rustic appearance with visible wood grain and knots. The overall tone of the photograph is historical and candid.



Verordnete Hierarchie unter den Zwangsarbeitenden

Das „Merkblatt“ zeigt die Vorstellungen des NS-Regimes für eine rassistisch abgestufte Behandlung der ausländischen Zivilarbeitenden

/ Kreisarchiv Unna

Merkblatt über die Behandlung der eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte						
1.	NATION:	<u>OSTARBEITER:</u> <u>Als solche zu behandeln:</u> Sämtl[iche] Arbeitskräfte <u>nichtdeutscher</u> Volkszugehörigkeit, die am 22.6.41 im ehem[aligen]. Sowjetruss[ischen] Gebiet wohnten und von deutsch. Kommissionen angeworben und in geschlossenen Transporten in das Reichsgebiet zum Arbeitseinsatz kamen. Volksstammzugehörigkeit z.B. Ukrainer, Ruthene, Pole, Griechen, Rumäne usw., spielt hierbei keine Rolle. <u>Nicht als Ostarbeiter gelten:</u> Volksdeutsche und russische Emigranten, die sich vor dem 22.6. 1941 in Deutschland aufhielten.	<u>POLEN:</u> Als solche zu behandeln: a) Sämtliche Personen polnischer Volkszugehörigkeit, die bis zum 1.9.39 ihren Wohnsitz im General-Gouvernement einschl. Lemberg oder im Bezirk Bialystock oder in eingegliederten Ostgebieten (Warthegau u. Danzig, Westpreußen) hatten, b) polnische Volkszugehörige aus Westeuropa, c) Personen nichtpolnischer Volkszugehörigkeit (Ukrainer usw. wie zu a), d) Polnische Staatsangehörige, die vor dem 1.9.39 in Deutschland ansässig waren	PROTEKTORATSANGEHÖRIGE (Tschechen)	ITALIENER	Franzosen; Belgier (Flamen, Wallonen), Holländer, Kroaten, Slowaken, Ungarn, Rumänen, Bulgaren, sonstige:
2.	Kennzeichnung:	Rechte Brustseite auf oberstem Kleidungsstück rechteckiges Abzeichen „OST“ zuständig für Durchführung Kreis- und Orts-Polizeibehörden	zu a) Abzeichen „P“ zu b-d) kein Kennzeichen zuständig Kreis- und Ortspol[izei]-Behörde	Kein Kennzeichen	Kein Kennzeichen	Kein Kennzeichen
3.	Ausweis:	Arbeitskarte mit vollständigen Personalien, Lichtbild, Fingerabdruck, Arbeitsstelle. zuständig für Durchführung Kreis- und Orts-Polizeibehörden	zu a) Arbeitserlaubniskarte (grau) mit Personalien, Lichtbild, Fingerabdruck zu b) Paß oder Paßersatz zu c) wie a) zu d) Paß oder Paßersatz	Heimatsberechtigungsschein und Arbeitsbuch - Ersatzkarte	Paß oder Paßersatz	Paß oder Paßersatz
4.	Unterbringung:	Lager mit fluchthindernder Umzäunung – kein Stacheldr[ah]t Ausgang unter deutscher Führung Führer muß Ausweis des Arbeitgebers haben. Ausnahme für bewährte Ostarbeiter Ausgang ohne deutsche Führung in Gruppen v. 10-20. Kino, Theater, Gaststätten, Spielplätze verboten.	Gemeinschaftslager. <u>Ausnahmen:</u> Landwirtschaft, kleinere Gewerbebetriebe (Schneider, Schumacher usw.) Verlassen des Einsatzortes und Benutzung von Verkehrsmitteln nur mit Genehmigung der Ortspol[izei]-Behörde	wie Polen	wie Polen	wie Polen
5.	Flucht:	Unter Angabe vollständig. Personalien, letzten Arb[ei]ts-Platzes und Heimatanschrift. <u>sofort an Stapo</u> melden. Auf Fliehende ohne Anruf schießen.	Unter Angabe vollständiger Personalien, letzten Arbeitsplatzes und Heimatanschrift sofort an Stapo melden	Meldung an Arbeitsamt, Abschrift an Stapo	Unter Angabe der Gründe Stapo melden	Stapo melden
6.	Wiederergreifung:	<u>Nach 1. Flucht:</u> an alten Arbeitsplatz zurück. Falls dieser nicht bekannt, dem zuständ[ig]en. Arbeitsamt zuführen. <u>Nach 2. oder mehrmaliger Flucht:</u> Mit Ermittlungsvorg[ang] Polizeigef[ängnis] Bochum zur Verfügung Stapo Bochum einliefern! Immer Meldung über Sachverhalt und Veranlaßtes an Stapo Dortmund.	Zwangweise Rückführung an alten Arbeitsplatz oder Überstellung an Arbeitsamt zur Neuvermittlung	wie Polen	Stapo einschalten. Festnahme nur in dringenden Fällen.	wie Polen
7.	Arbeitsunwilligkeit, Aufsässigkeit:	<u>In leichteren Fällen</u> Bestrafung durch Betrieb <u>In schwereren Fällen</u> Sofort Festnahme, Meldung mit Vorgängen an Stapo – evtl. fernmdl.[fern-mündlich] Meldung voraus. Keine Vorgänge an Staatsanwaltsch[af]t und Gerichte abgeben.	<u>In leichteren Fällen</u> Durch Vermittlung zu schlichten versuchen. Meldung an Stapo. <u>In schwereren Fällen</u> Festnahme. Vorgänge mit Vernehmungen u. Schlußbericht in zweifacher Ausfertigung unverzüglich an Stapo, <u>nicht an Staatsanwaltschaft] und Gerichte abgeben.</u>	wie Polen	Meldung an Stapo. Weisung abwarten. Festnahme nur in dringenden Fällen, möglichst telefon. Entscheidung Stapo.	wie Polen
8.	1) Geschlechtsverkehr (GV) 2) Sittlichkeitsdelikte:	1) Untereinander erlaubt. Selbstabtreibung nicht einschreiten. Homosexualität, Bestialität: Festnahme – sofort (telefon.) Meldung an Stapo. G.V. mit Deutschen und anderen ausländischen Arbeitern verboten. Festnahme, Meldung an Stapo. 2) Sofort Festnahme, Meldung wie zu 1) an Stapo	1) Untereinander erlaubt. Eheschließung untereinander, mit deutschen u. anderen ausl. Arbeitern verboten. G.V. mit Deutschen verboten. Selbstabtreibung nicht einschreiten. Lohnabtreibung, Homosexualität, Festnahme. Meldung an Stapo. 2) Festnahme. Vorgänge sofort an Stapo, möglichst keine Vernehmung, wenn vernommen, in 3-facher Ausfertigung befügen. <u>Abgabe an Staatsanwaltschaft] und Gerichte unzulässig.</u>	1) Untereinander erlaubt in allen anderen Fällen Meldung an Stapo 2) wie Polen	Vorgänge, bes. G.V. mit Deutschen, sofort an Stapo, Entscheidung abwarten. Nicht an Staatsanwaltsch[af]t und Gerichte abgeben!	wie Italiener
9.	Politische Delikte:	Sofort telef. Meldung an Stapo, von dort Weisung abwarten.	Festnahme. Nicht überstürzen! Nach Lage des Falles. Vorgänge sofort an Stapo, evtl. telefon. Weisung einholen! keine Vorgänge an Staatsanwaltsch[af]t und Gerichte abgeben!	wie Polen	wie Polen	wie Polen
10.	Kriminelle Delikte:	Festnahme, Meldung und Vorgänge an Stapo, <u>nicht</u> an Staatsanwal[t] und Gerichte abgeben.	Vorgänge bearbeiten und mit Vernehmungen und Schlußbericht in zweifacher Ausfertigung an Stapo, Weisung abwarten. Bei Festnahme keine Vorführung vor den Richter. Keine Vorgänge an Staatsanwaltsch[af]t und Gerichte abgeben!	Bearbeitung durch örtlich zuständige Polizei	wie Protektoratsangeh[ör]ige]	Wie Protektoratsangehörige
11.	Religiöse Betreuung:	Durch Pfarrer – auch bei Taufe, Eheschließung, Todesfall – grundsätzlich untersagt. Kein Kirchenbesuch.	Nur Sondergottesdienst und nur am 1. Sonntag im Monat und den hohen Feiertagen von 10-12 Uhr. Beteiligung nur im Umkreis von 5 km. An- und Abmarsch nur unter Bewachung. Gebrauch der polnischen Sprache, auch in Liedern und Beichte verboten. Teilnahme an deutschen Gottesdiensten verboten	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
12.	Rechtliche Grundlage:	(...)	(...)	(...)	(...)	(...)



Eine Annäherung in Zahlen

Aus Italien kamen ab 1938 bis zu 500.000 Zivilarbeitende ins Reich. Ab 1943 folgten weitere 100.000 Zivilarbeitende sowie rund 650.000 Kriegsgefangene, so genannte „Italienischen Militärinternierte“ (IMI). Hinzu kamen rund 8.700 jüdische und rund 24.000 politisch Verfolgte aus Italien in die NS-Konzentrationslager.



Jüdische Arbeitskräfte wurden auf dem Gebiet Österreichs vor allem in den letzten Kriegsjahren eingesetzt. Die größten Gruppen waren die rund 70.000 ungarischen Juden und Jüdinnen, die ab 1944 in der Landwirtschaft oder beim Bau von Befestigungsanlagen schuften mussten, sowie die aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern auf besetztem Gebiet evakuierten noch arbeitsfähigen Jüdinnen und Juden.



Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der OeAD-GmbH wider. Weder die Europäische Union noch die OeAD-GmbH können dafür verantwortlich gemacht werden.

Niederösterreichische Landarbeiterinnen und französische Kriegsgefangene werden durch deutsche Bewacher kontrolliert.
/ **WS1LA**

Untergebracht waren sie mehrheitlich bei ihren Arbeitgebenden. Ob sie gut oder schlecht behandelt wurden, ob sie ausreichend zu Essen bekamen, ob ihnen Kleidung gestellt wurde, ob sie geschlagen oder gar denunziert wurden, hing wesentlich vom Verhalten der Bauern, Bäuerinnen, Knechte und Mägde am Hof ab. Denunziation war meist gleichbedeutend mit der Einweisung der Zwangsarbeitenden in ein Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager.

wurde 1928 im Oblast Orlovo in Russland geboren. 1942 wurde er gemeinsam mit seiner Mutter ins Reich deportiert. Bei einer Art „Viehmarkt“ wurden beide von den Brüdern Ernst und Adolf Krisch aus Zwerndorf ausgewählt. Der damals 13jährige wurde vor allem zu Hilfsarbeiten eingeteilt.



Geboren 1915 bei Krakau, wurde sie im April 1940 unter Drohung zur Arbeit im Reich gezwungen. Sie kam zum Landwirt Franz Bauer nach Hafnerbach. 1941 wurde sie von einem polnischen Arbeiter schwanger und gebar einen Sohn. Nach Kriegsende blieb sie in Österreich und arbeitete weiter beim Ehepaar Bauer.



Osteuropäische Zwangsarbeiterinnen in Linz
/ **Lentia-Verlag Linz**

Auch die zivilen ausländischen Arbeitskräfte waren in Lagern untergebracht, nach Nationalität und Geschlecht getrennt. Die nationale Unterscheidung ermöglichte eine unterschiedliche Behandlung, insbesondere hinsichtlich Qualität und Menge der Nahrungsmittel.

wurde 1924 in einem kleinen Dorf im Rayon Kyiv/Kiew geboren und 1942 gemeinsam mit seiner späteren Ehefrau Nina nach Linz deportiert. Er musste in den HGW in der Fertigung arbeiten, Nina als Putzfrau. Untergebracht waren sie in verschiedenen Lagern, die mit Stacheldraht voneinander getrennt waren.

Auszug aus: **Karl Fallend, ZwangsarbeiterInnen: (Auto-)Biographische Einsichten, (NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin“ 1938-1945, Hg. Oliver Rathkolb, Bd. 2), Wien – Köln – Weimar 2001**



Auszug aus: **Karl Fallend, ZwangsarbeiterInnen: (Auto-)Biographische Einsichten, (NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin“ 1938-1945, Hg. Oliver Rathkolb, Bd. 2), Wien – Köln – Weimar 2001**

[illegible]



KZ-Zwangsarbeit beim Stollenbau in St. Georgen an der Gusen

Zeichnung „Im Tunnel“ des ehemaligen KZ-Häftlings Jean Bernard Aldebert
/ Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

In den letzten Kriegsjahren wurden Rüstungsbetriebe vermehrt in unterirdische Stollenanlagen verlegt. Die drei größten Stollenvorhaben auf österreichischem Gebiet waren in Ebensee, Melk und St. Georgen an der Gusen. Ab Anfang 1944 setzte die SS in St. Georgen tausende KZ-Häftlinge zum Bau von Tunneln ein. Noch während der Stollenbau vorangetrieben wurde, mussten ab Herbst 1944 andere Häftlinge in den Tunneln Flugzeugteile des Messerschmitt-Düsenflugzeuges Me 262 herstellen. Das Projekt erhielt den Tarnnamen „Bergkristall“. Die KZ-Häftlinge wurden in dem neu geschaffenen Lager Gusen II untergebracht. Die Lebensbedingungen waren geprägt von Hunger, Kälte, Schikanen und Terror durch Wachmannschaften und Funktionshäftlinge. Das Lager war vollkommen verschmutzt und überbelegt, überall lagen Leichen, die Seuchen und Krankheiten übertrugen. Die nur unzureichend vorhandenen Nahrungsmittel wurden regelmäßig von Bewachern und Funktionshäftlingen entzogen.

Jerzy Osuchowski

geboren 1911 in Krakau, wurde er kurz nach dem deutschen Überfall auf Polen als politischer Gegner verhaftet. Über verschiedene Gefängnisse, Durchgangs- und Konzentrationslager kam er 1940 ins Lager Gusen I. Nach der Rückkehr nach Polen schrieb er Bücher, damit die Unmenschlichkeiten im Lager Gusen I nicht vergessen würden.



Foto: / **Sammlung Rudolf A. Haunschmied**
Auszug aus: **Jerzy Osuchowski, Gusen. Vorhof zur Hölle, Norderstedt 2023**



Die Häftlinge wurden mit der so genannten Schleppbahn täglich unter Bewachung nach St. Georgen gebracht und mussten dort in Schichten von acht bis zwölf Stunden arbeiten. Nach den harten Arbeitsschichten standen stundenlange Schikanen durch die Bewacher auf der Tagesordnung. Besonders grausam war der Lagerälteste von Gusen II, der 1914 geborene Johann Van Loosen. Allein in den letzten Apriltagen 1945 war er an der Ermordung von mehreren hundert Häftlingen von Gusen II beteiligt.

Karl Littner

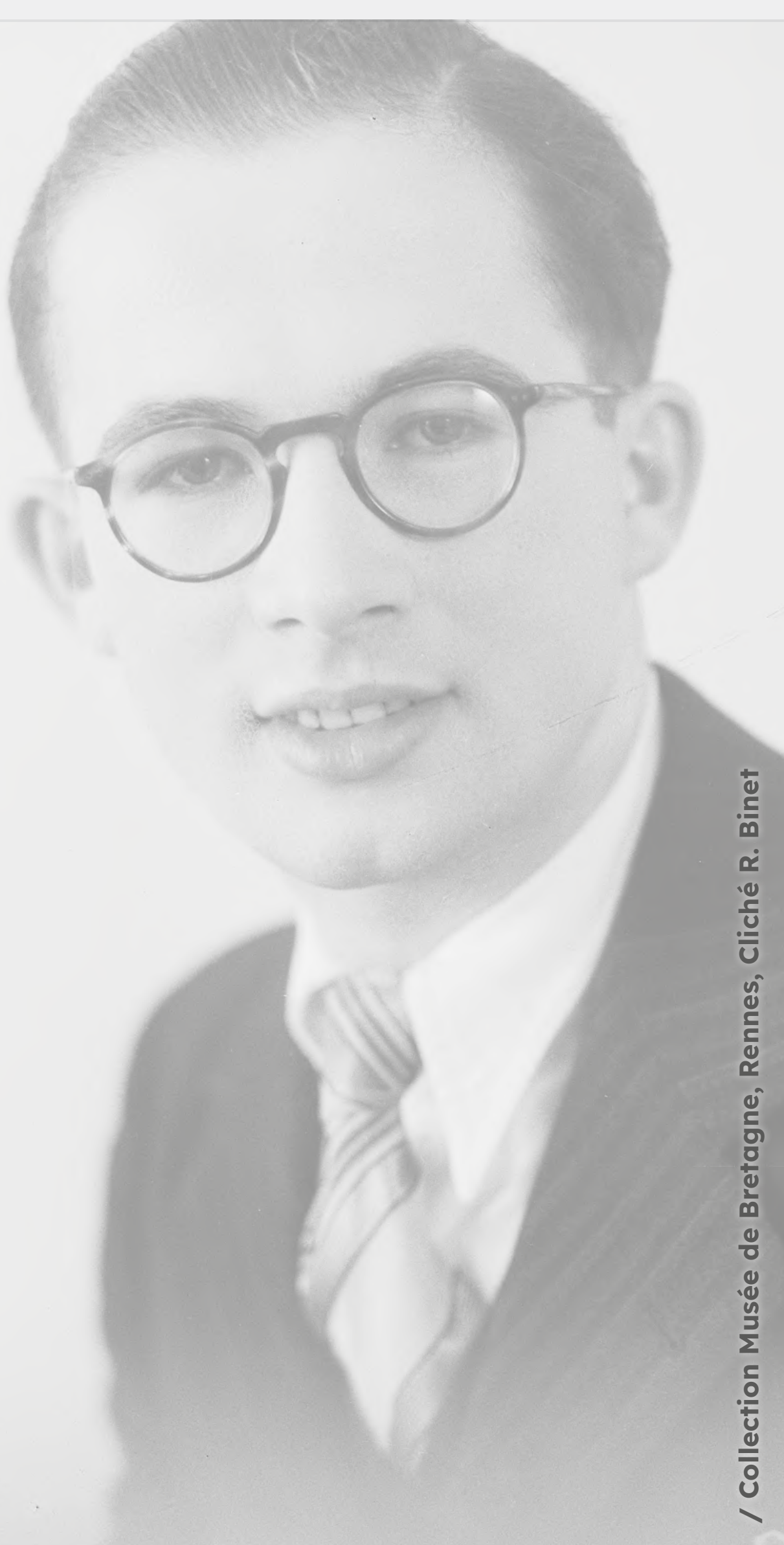
wurde 1924 in Oświęcim/Auschwitz als Sohn jüdischer Eltern geboren. Ab 1941 wurde er als jüdischer Häftling zur Zwangsarbeit in verschiedene NS-Konzentrationslager verschleppt. 1944 kam er zu „Bergkristall“. Trotz aller Entbehrungen und Schikanen überlebte er das Lager Gusen II und die Zwangsarbeit.



Foto: / **Rudolf A. Haunschmied**
Auszug aus: **Karl Littner, Ein Leben am seidenen Faden. Von Auschwitz-Zasole bis Gusen II und mein Weg zurück in die Freiheit, Norderstedt 2020**



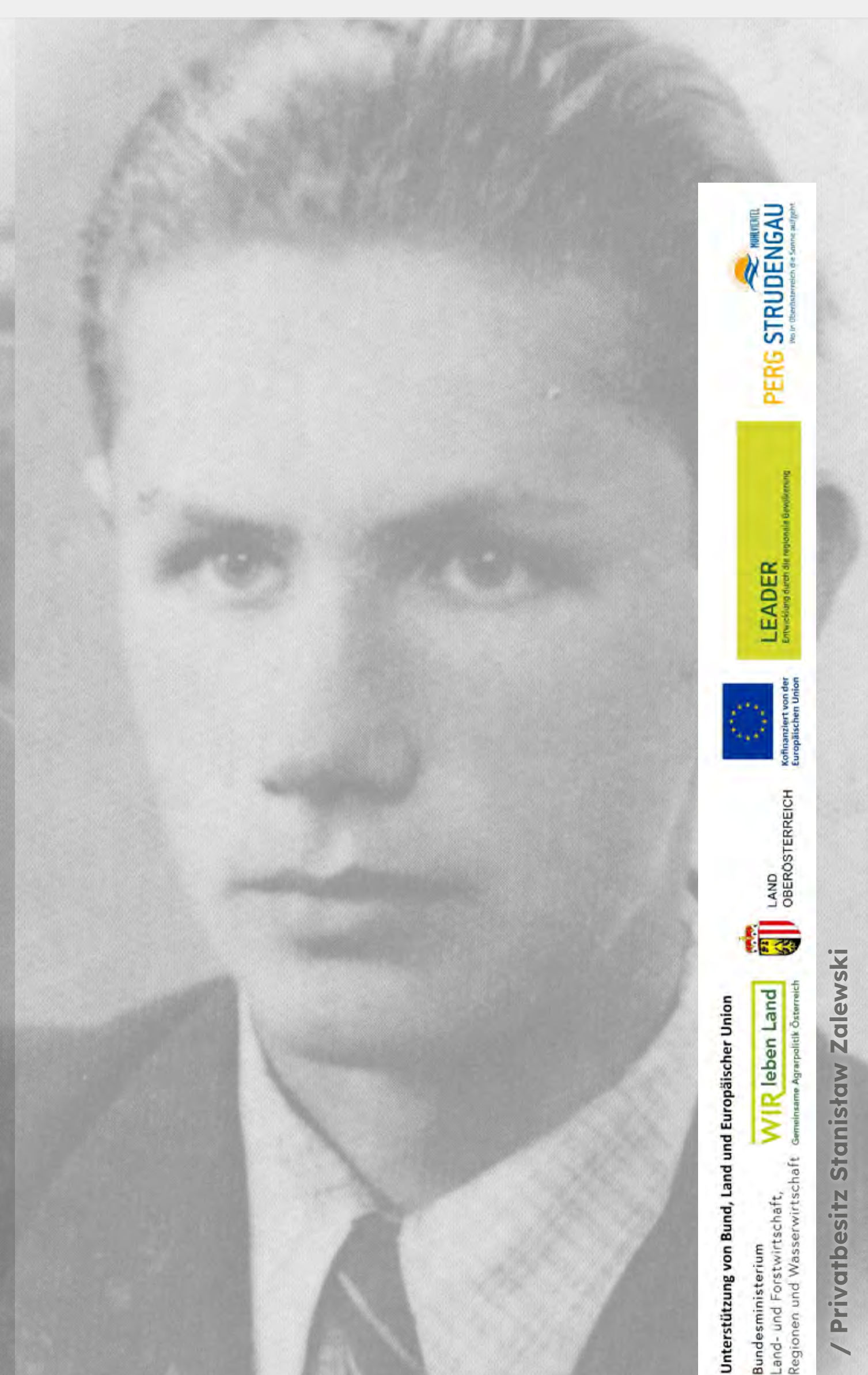
Von den rund 16.000 Häftlingen des Lagers Gusen II starben rund 3.000 Häftlinge an Hunger, Erschöpfung, Krankheiten und an den grausamen Misshandlungen durch die Bewacher.



/ Collection Musée de Bretagne, Rennes, cliché R. Binet



/ MHC (Fons Amical de Mauthausen).



Anwerbep
/ Istituto
Fondo Ro



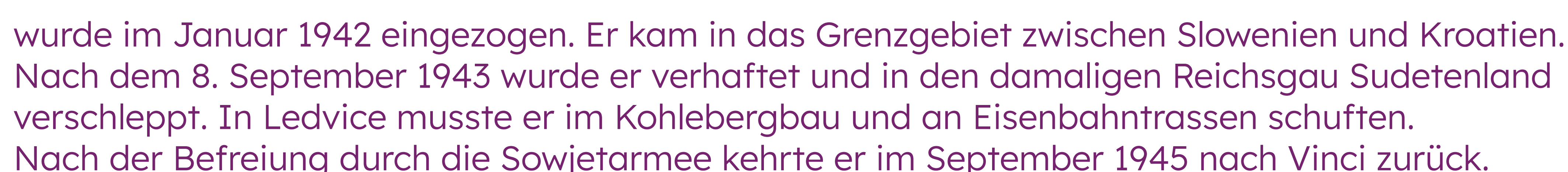
Repubblica Sociale Italiana (RSI) in Norditalien.

A black and white portrait of a young woman with dark, curly hair. She is looking directly at the camera with a neutral expression. She is wearing a dark, textured jacket or cardigan over a patterned top. The background is a plain, light-colored wall.

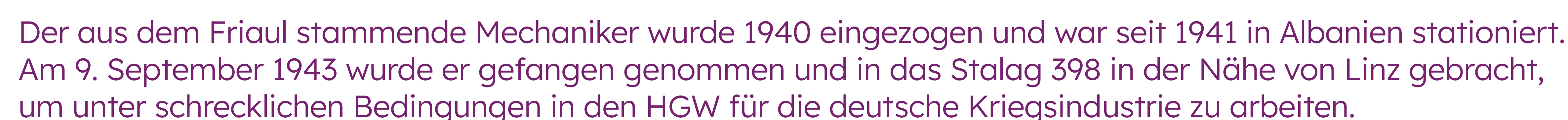
A color portrait of a young man with short, dark hair, smiling. He is wearing a light-colored, patterned button-down shirt under a dark jacket. A small, light-colored pin is visible on his left lapel. The background is a soft, out-of-focus blue and white.

[illegible]

A black and white portrait of a young man in a military uniform. He is wearing a dark beret with a small emblem on the front. His jacket has a light-colored collar with two vertical stripes on the left side. He has a serious expression and is looking directly at the camera. The background is a plain, light color.



wurde im Januar 1942 eingezogen. Er kam in das Grenzgebiet zwischen Slowenien und Kroatien. Nach dem 8. September 1943 wurde er verhaftet und in den damaligen Reichsgau Sudetenland verschleppt. In Ledvice musste er im Kohlebergbau und an Eisenbahntrassen schuften. Nach der Befreiung durch die Sowjetarmee kehrte er im September 1945 nach Vinci zurück.



Der aus dem Friaul stammende Mechaniker wurde 1940 eingezogen und war seit 1941 in Albanien stationiert. Am 9. September 1943 wurde er gefangen genommen und in das Stalag 398 in der Nähe von Linz gebracht, um unter schrecklichen Bedingungen in den HGW für die deutsche Kriegsindustrie zu arbeiten.



Zwangsarbeit von Italiener:innen in Konzentrationslagern

Weibliche Häftlinge des Konzentrationslagers Ravensbrück
/ BArch / Fotograf unbekannt

Mit der *Dichiarazione sulla Razza* (Erklärung über die Rasse) vom Oktober 1938 begann die Verfolgung von Jüdinnen und Juden in Italien. Das NS-Vernichtungsprogramm wurde aber erst nach dem 8. September 1943 angewandt. Es begannen Razzien zur Verhaftung und Deportation der jüdischen Bevölkerung – unter maßgeblicher Kollaboration der RSI. Allein im Zuge der Räumung des jüdischen Wohnviertels in Rom am 16. Oktober wurden 1.020 Menschen in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Im Konzentrationslager wurden die arbeitsfähigen Personen zur Zwangsarbeit eingeteilt, während alle anderen direkt in den Gaskammern ermordet wurden.

Frida Misul (1919-1992)

Die aus einer jüdischen Familie aus Livorno stammende Frida wurde am 1. April 1944 verhaftet und in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Dort wurde sie zur Zwangsarbeit gezwungen. Sie arbeitete im Effektenlager, wo sie das Hab und Gut der ermordeten Menschen aussortieren musste.



Foto: / Privatbesitz Roberto Rugiadi
Auszug aus: Ilda Verri Melo (Hg.), *La Speranza tradita. Antologia della Deportazione politica toscana (1943-1945)*, Florenz 1992



Während der Besetzung schickten die NS-Behörden Tausende Italiener:innen, die als politische Gegner:innen, Partisan:innen, Saboteur:innen oder Sympathisant:innen des Widerstandes eingestuft wurden, in die Konzentrationslager des Deutschen Reichs. Tausende weitere Zivilpersonen, die oft nur zur falschen Zeit am falschen Ort waren, wurden bei Polizeieinsätzen und Razzien durch deutsche und RSI-Behörden getötet oder verhaftet und ebenfalls in deutsche Konzentrationslager verschleppt.

Besonders einschneidend war die Verhaftungswelle nach den Streiks Anfang März 1944. Allein aus dem Bezirk Empoli wurden 117 Männer in das Konzentrationslager Mauthausen und seine Außenlager deportiert. Nur 19 von ihnen überlebten.

Aldo Rovai (1913-2003)

wuchs in Montelupo Fiorentino (Toskana) auf. 1921 ermordeten Faschisten seinen Vater. Aldo arbeitete als Glasmacher in Empoli. Nach den Streiks von Anfang März wurde er am 8. März 1944 verhaftet und ins Konzentrationslager Mauthausen deportiert. Er erlebte die Befreiung am 5. Mai 1945.



Foto: / Privatbesitz Virgilio Rovai
Auszug aus: Ilda Verri Melo (Hg.), *La Speranza tradita. Antologia della Deportazione politica toscana (1943-1945)*, Florenz 1992

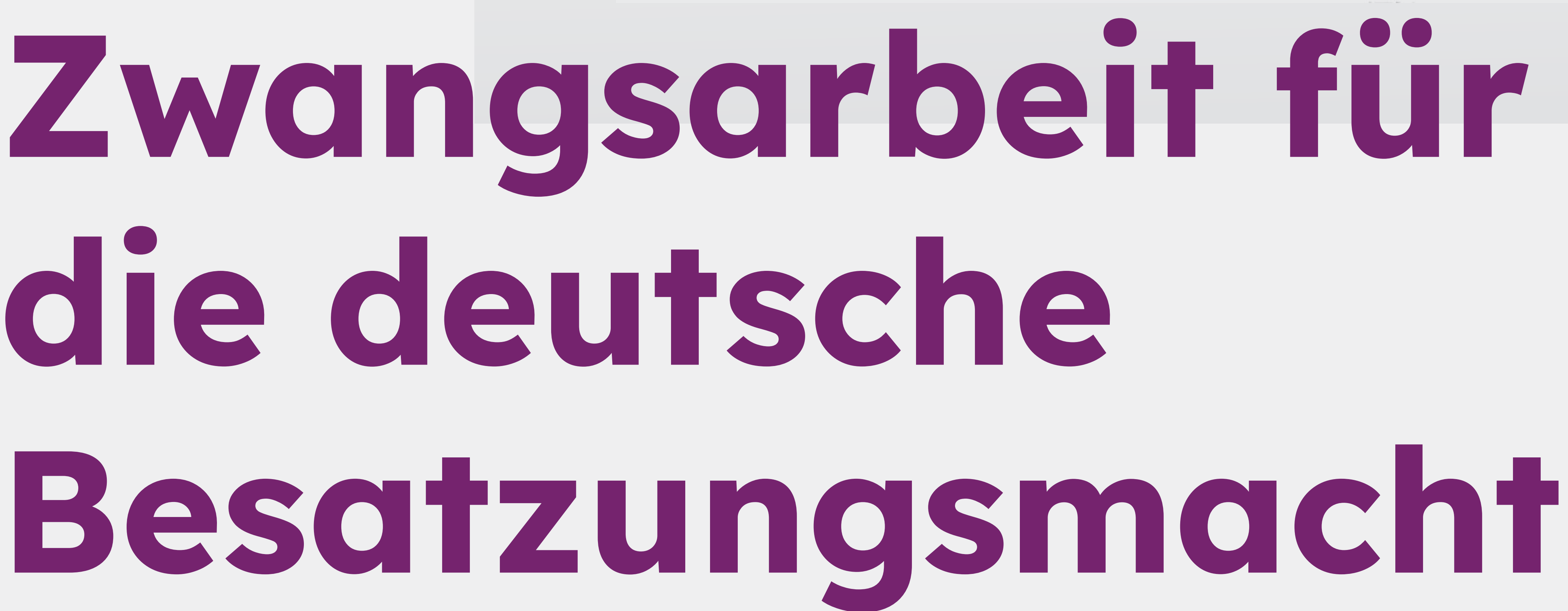


Aus der Toskana wurden mindestens 951 politische Deportierte in die Konzentrationslager verschleppt.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der OeAD-GmbH wider. Weder die Europäische Union noch die OeAD-GmbH können dafür verantwortlich gemacht werden.



„Herz verschließen gegen Mitleid. Brutales Vorgehen. Der Stärkere hat das Recht.“ – so lautete die Devise des Krieges gegen Polen, die Adolf Hitler am 22. August 1939 ausgab. Diese Devise galt auch für die Rekrutierung polnischer Zwangsarbeitender. Sie wurde durch eine Politik des Terrors auf vielfältige Weise umgesetzt, von einzelnen Verhaftungen bis hin zu groß angelegten Razzien.

Henryka Bartnicka-Tajchert

Władysław Dyrek

[illegible]



Deutsche Gendarmen
am Marktplatz in Włodawa
/ Muzeum Zespól
Synagagalny we Włodawie

Das Ghetto in Włodawa –

ein Zwischenstadium der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung

In Polen errichteten die NS-Besatzer mehr als 600 geschlossene Ghettos für die jüdische Bevölkerung, offiziell als jüdische Wohnviertel bezeichnet. Das Ghetto in Włodawa wurde im Januar 1940 eingerichtet. Es war eingezäunt und bestand aus wenigen Wohngebäuden. Die jüdische Bevölkerung Włodawas wurde ihrer Geschäfte, Unternehmen und Werkstätten beraubt und ins Ghetto eingewiesen. Hinzu kamen Juden und Jüdinnen aus anderen Regionen Polens (wie Kalisz, Krakau, Mielec) und aus zahlreichen europäischen Ländern, auch aus Österreich. Die Existenzbedingungen für die mehr als 10.000 Festgehaltenen waren katastrophal. Die Lebensmittelrationen waren extrem gering. Die Internierten waren zunehmenden Repressionen ausgesetzt. Sie mussten stundenlange Sklavenarbeit verrichten, etwa bei der Trockenlegung des Włodawa-Teiches, des Sumpfes Krowie Bagno, bei Flussregulierungen und bei der Errichtung des NS-Vernichtungslagers Sobibór. Viele Bewohnende des Ghettos starben an Krankheiten, Epidemien oder an Erschöpfung und Unterernährung.

Yehezkel Huberman

wurde 1924 in Włodawa geboren. Er und sein Bruder Baruch konnten sich im Ghetto verstecken und entgingen so der Ermordung im Vernichtungslager Sobibór – im Gegensatz zu ihren Familienangehörigen. Er schlug sich zu den Partisaneneinheiten durch. Nach Kriegsende emigrierte er nach Israel.



Foto und Interview: / Muzeum Zespól Synagagalny we Włodawie



Die Überlebenden wurden im Rahmen von fünf Liquidierungsaktionen in das nahegelegene Vernichtungslager Sobibór deportiert und dort ermordet. Unter den Opfern war auch Rabbi Mende Morgensztern.

Mende Morgensztern

wurde 1939 im Alter von 23 Jahren zum Rabbiner von Włodawa gewählt. Im Juli 1942 begleitete er rund 600 für die Ermordung vorgesehene Kinder über das Sammellager am Sportplatz ins Vernichtungslager Sobibór. Alle wurden dort sofort in den Gaskammern getötet.



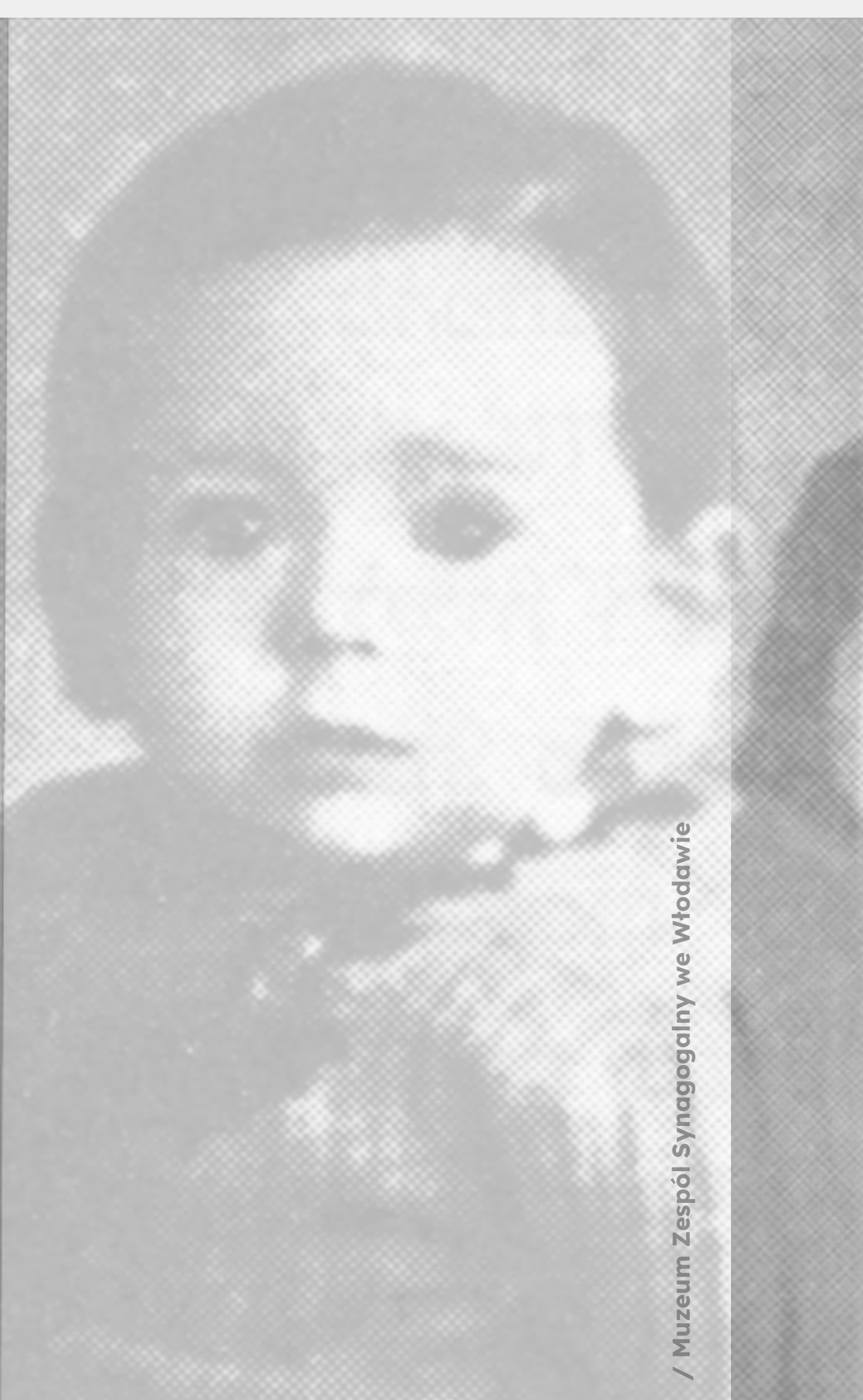
Foto und Erinnerungsbericht von Mosche Knopmacher: / Muzeum Zespól Synagagalny we Włodawie



Die letzte Deportation der Juden und Jüdinnen aus Włodawa in die Gaskammern Sobibórs fand vom 1. bis 3. Mai 1943 statt. Nach dieser Aktion erklärten die NS-Besatzer die Stadt für „judenrein“.



/ Muzeum Zespól Synagagalny we Włodawie



/ Muzeum Zespól Synagagalny we Włodawie



/ Muzeum Zespól Synagagalny we Włodawie





Deutsche Lager in Polen

am Beispiel von Włodawa und Umgebung

Zwangsarbeitende des Arbeitslagers
von Bernhard Falkenberg bei der
Flussregulierung bei Włodawa
/ **Yad Vashem**

Im besetzten Polen, einschließlich des Kreises Włodawki, gab es Zwangsarbeits-, Kriegsgefangenen- sowie Konzentrations- und Vernichtungslager.

Ab 1940 errichteten die NS-Behörden im Kreis Włodawa 16 **Zwangsarbeitslager**. In einem 1940 für die Firma von Bernhard Falkenberg errichteten Lager mussten rund 600 jüdische Arbeitskräfte 12 Stunden täglich Sümpfe trockenlegen und Flüsse regulieren. Auch zum Bau des Vernichtungslagers in Sobibór wurden sie herangezogen. Am 30. April 1943 wurde das Lager aufgelöst und die Internierten in Sobibór ermordet. Nur wenigen gelang die Flucht.

Bernhard Falkenberg

Der aus Deutschland stammende Firmeninhaber galt in Włodawa als der „gute Deutsche“, da er die bei ihm Beschäftigten vor Deportationen nach Sobibór warnte oder versteckte. Er wurde denunziert, kam selbst ins KZ Mauthausen und überlebte. 1969 erkannte ihn Yad Vashem als Gerechten unter den Völkern an.



Foto und Interview Greta Rotstein-Borger: / **Muzeum Zespół Synagogałny we Włodawie**
Aussage von: **Bernhard Falkenberg am Sobibór-Prozess**



In Włodawa bestand ab Juli 1941 das **Kriegsgefangenenlager** 319 E. Während seiner dreijährigen Existenz starben zwischen 12.000 und 15.000 Kriegsgefangene aus der Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien, Belgien und Italien an Hunger oder durch Gewalt der Bewacher.

Das SS-**Vernichtungslager Sobibór** existierte von Anfang Mai 1942 bis Mitte Oktober 1943. In dieser Zeit wurde der Großteil der Juden und Jüdinnen aus Włodawa, sowie Jüdinnen und Juden und Rom:nja und Sinti:zze aus Polen, den Niederlanden, Österreich, Deutschland, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion ermordet. Insgesamt fanden rund 170.000 Menschen den Tod in den Gaskammern Sobibórs. Am 14. Oktober 1943 organisierten Häftlinge angeführt von Lejba Feldhendler und Aleksander Peczerski einen Aufstand. Rund 300 Menschen konnten fliehen. Viele von ihnen wurden bei der Verfolgungsjagd durch die Nationalsozialisten getötet.

Alexander Aronowitsch Peczerski

Der jüdische Leutnant der Roten Armee geriet im Oktober 1941 in deutsche Gefangenschaft. Über ein Arbeitslager in Minsk kam er im September 1943 ins Vernichtungslager Sobibór. Dort war er Mitorganisator des Aufstandes vom 14. Oktober 1943. Nach der Flucht schloss er sich einer sowjetischen Partisaneneinheit an.



Foto: / **Muzeum Zespół Synagogałny we Włodawie**
Auszug aus: **Storm into Immortality. Memories**



Etwa 1.000 Häftlinge mussten Zwangsarbeit im Lager verrichten. Zwischen 200 und 300 Häftlinge waren damit beauftragt, die Leichen aus den Gaskammern zu holen und in Massengräbern zu verscharren oder zu verbrennen.





Eleanor Roosevelt, als Mitglied der UN-Menschenrechtskommission beteiligt an der Ausarbeitung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, präsentiert die Erklärung, 1949
/ FDR Presidential Library & Museum

Durch die nationalsozialistischen Ideologen, Bewacher von Lagern, Polizei und durch einfache Männer und Frauen wurden Millionen Menschen im In- und Ausland all ihrer Rechte beraubt, diskriminiert, malträtiert, ausgebeutet und ermordet.

Als Lehre daraus wollten die 1945 gegründeten Vereinten Nationen (UNO) zukünftig Verbrechen an Menschen verhindern oder aufs Schärfste ahnden. Als Grundlage dafür sollte die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung verabschiedete „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ dienen.

In die Formulierung der insgesamt 30 Artikel floss das Wissen über die NS-Verbrechen wie auch die persönlichen Erfahrungen ehemaliger Häftling ein.

Stéphane Hessel (1917-2013)

Als Mitglied der französischen Résistance wurde er 1944 von der Gestapo verhaftet, gefoltert und in die Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora deportiert. Nach dem Krieg wurde er Diplomat. Ab 1948 war er Sekretär der UNO-Menschenrechtskommission und Mitautor der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

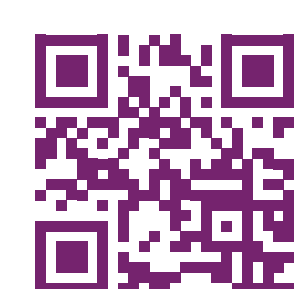
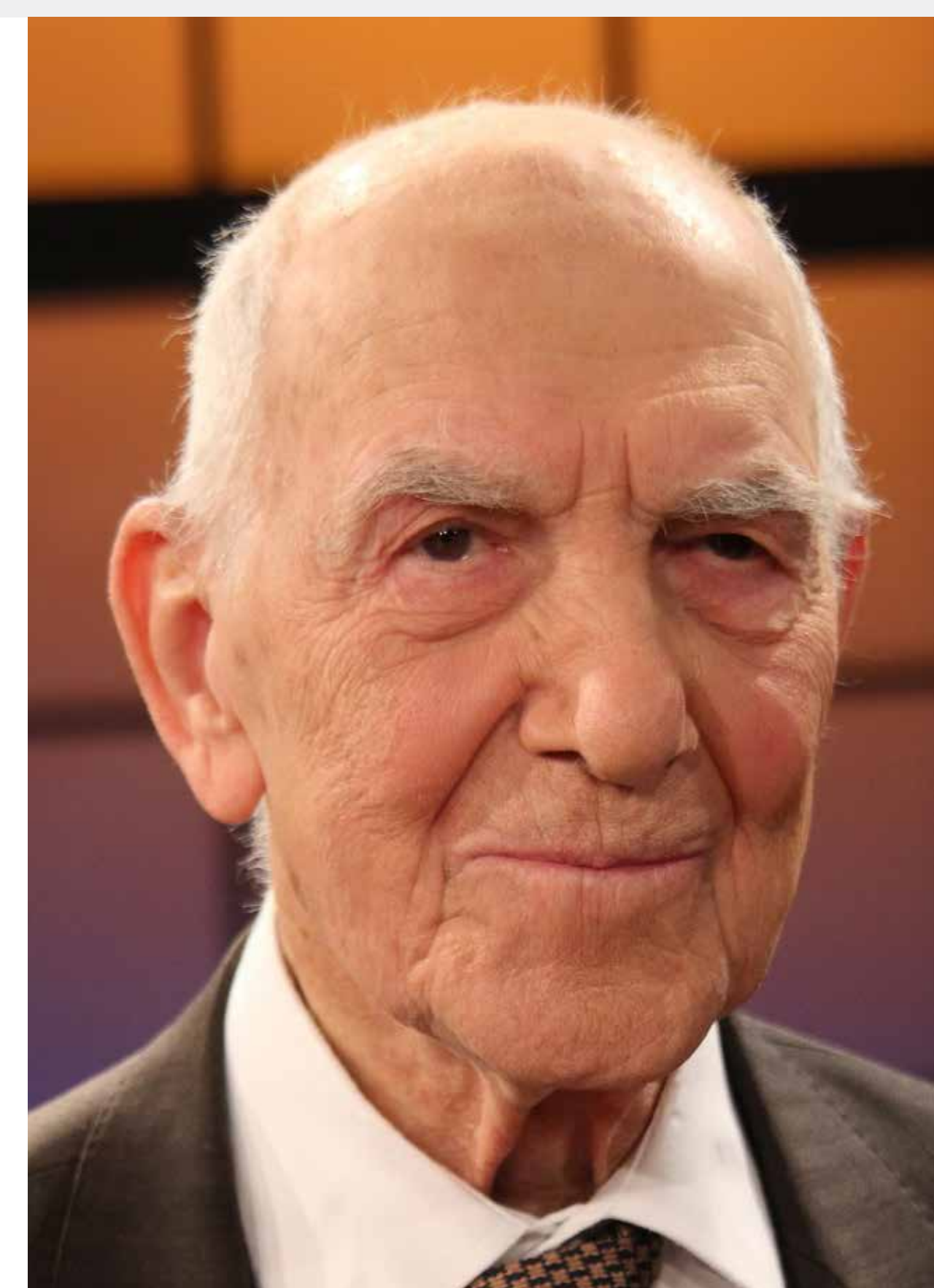


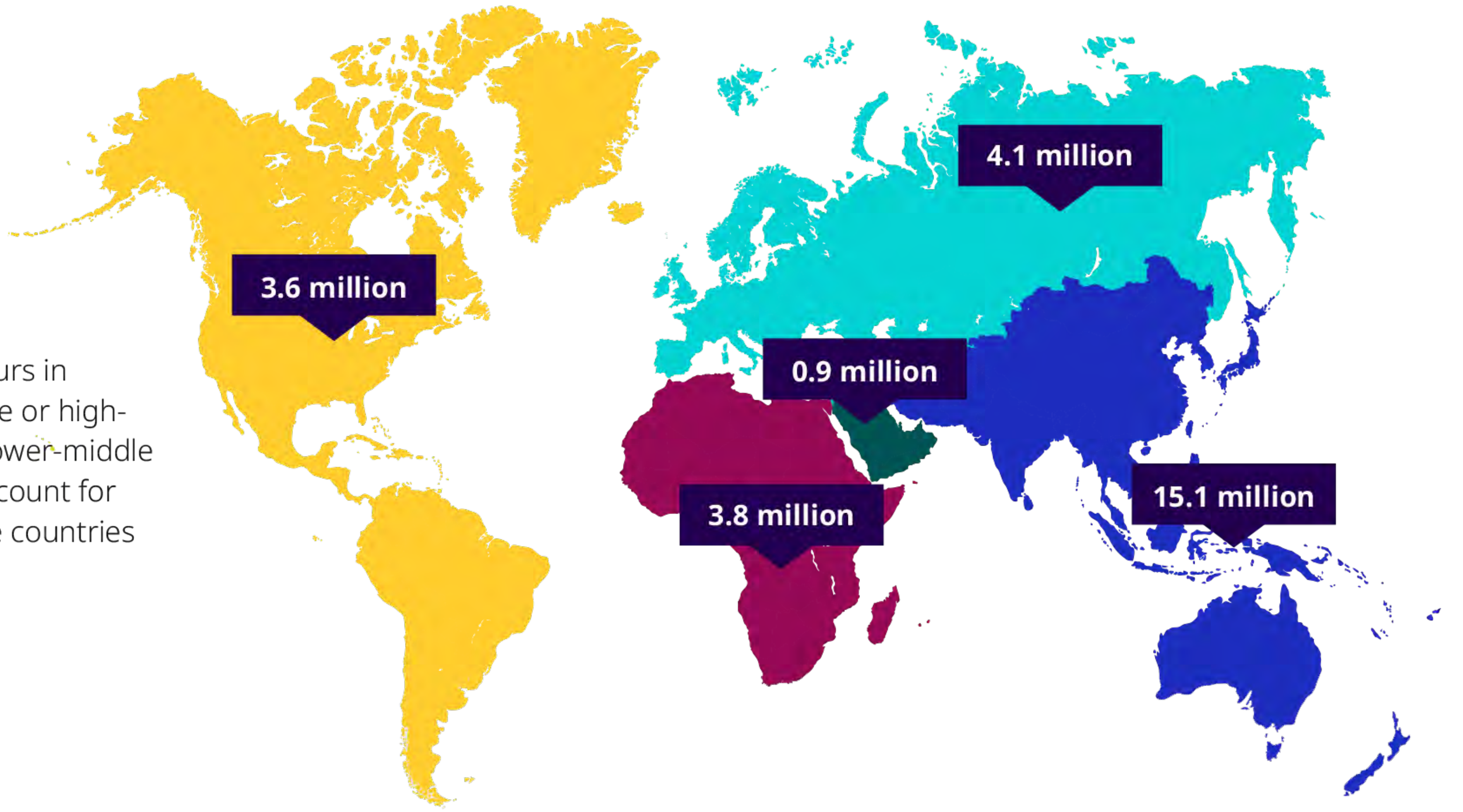
Foto: / **Superbass** / CC-BY-SA-3.0 (via Wikimedia Commons)
Auszug aus: **Stéphane Hessel, Tanz mit dem Jahrhundert, Zürich – Hamburg 2011**



Mit der Deklaration formulierte die Generalversammlung die generellen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aller Menschen. Neben allgemeinen Bürgerrechten und dem Recht auf Leben und Freiheit wurde jegliche Form von Diskriminierung verboten, ein Folterverbot formuliert, ein Asylrecht sowie ein Schutz vor Verhaftung und Ausweisung garantiert. Sklaverei und Sklavenhandel wurden verboten und ein Recht auf soziale Sicherheit, auf Arbeit und gleichen Lohn postuliert.

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ wurde mit 48 Ja-Stimmen – darunter auch China –, 0 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen – Sowjetunion, Polen, Ukraine, Weißrussland, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Saudi-Arabien und Südafrika – verabschiedet. Bis zum heutigen Tag haben 192 UNO-Mitgliedsstaaten die Deklaration ratifiziert.

Where does forced labour occur?



Global Facts and Figures on Forced Labour, 2022
/ ILO

Ayo M. (Name verändert) / undok-augustin2021-web.pdf

suchte 2004 in Österreich um Asyl an. Als Asylwerber war die Möglichkeit, offiziell zu arbeiten, extrem eingeschränkt: er durfte nur befristet arbeiten und maximal 110 Euro monatlich verdienen. Erst 2013 wurde sein Asylverfahren positiv abgeschlossen.

Chõn / Trafikoteka

kam aus Nordkorea nach Polen, um als Schweißer zu arbeiten. Er erhielt nie einen Arbeitsvertrag, sein Reisepass wurde ihm abgenommen, er arbeiteten 6 Tage die Woche, 12 Stunden am Tag. Chõn starb während der Arbeit in Polen.

Jennifer / contenuti.savethechildren.it/sh/storie-di-piccoli-schiavi-invisibili/

aus Benin wollte mit ihrem Bruder und einem Freund der Familie nach Italien emigrieren. Wie viele andere, meist aus Nigeria oder Rumänien stammende Minderjährige wurde sie zur Straßenprostitution gezwungen.

Kanja S. / MenVia

aus Indien kam 2016 legal nach Italien. 2019 übersiedelte er nach Wien und arbeitete als Paketzusteller. Erst bei seiner Verhaftung erfuhr er, dass er für die gesamte EU keinen legalen Aufenthaltstitel hatte.

Maria / Trafikoteka

kam zur Arbeit nach Polen, um mit dem Verdienst ihre Familie in der Ukraine zu unterstützen. All ihre Ersparnisse hatte sie in die Reise nach Polen gesteckt. Die kräftezehrende Arbeit als Köchin in einem Restaurant wurde sehr schlecht bezahlt. Mehrmals erkrankte sie schwer.

Sorin Oprişiu / www.sezonieri.at/wp-content/uploads/2018/02/Willkommen_bei_der_Erdbeerernte.pdf

aus Rumänien war Erntehelfer in Tirol. Er erhielt keine Zuschläge, kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld und musste für Wohnung, Essen und Arbeitsgeräte selbst aufkommen. Der 40jährige war Mitinitiator eines Arbeitskampfes von Erntehelfer:innen.

Sadri B. / MenVia

aus dem Kosovo kam 2017 nach Vorarlberg auf Einladung eines Cousins seines Vaters, der als Bauunternehmer tätig war. Um in die EU zu kommen, begann der Achtzehnjährige als Eisenleger in der Firma des Verwandten zu arbeiten. Er erhielt einen Pass mit slowakischem Namen und wurde damit als Hilfsarbeiter in Teilzeitbeschäftigung zur Sozialversicherung angemeldet.

Satnam Singh / ANSA, 19. Juli 2024

aus Indien arbeitete gemeinsam mit seiner Ehefrau einige Jahre für einen Landwirt südlich von Rom. Mitte Juni 2024 wurde ihm bei der Arbeit durch eine Maschine der Arm abgetrennt. Der Arbeitgeber packte ihn und seine Frau auf seinen Lastwagen. Entgegen der Annahme der Ehefrau, dass sie zum Krankenhaus fuhren, lud der Arbeitgeber den schwer Verletzten vor dessen Quartier ab. Satnam Singh starb.





Für eine gerechte (Arbeits-)Welt

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
/ **UNO**

Internationale Vereinbarungen und nationale Gesetzgebungen verbieten eigentlich jede Form von Diskriminierung, Ausbeutung, Zwangs- oder Sklavenarbeit und Menschenhandel. Dass auch die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen im Ziel 8 menschenwürdige Arbeit für alle fordert, zeigt, dass diese Phänomene weiter existieren – auch vor unserer Haustür. Zahlreiche internationale und lokale Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass menschenverachtende Praktiken von unserem Planeten verschwinden und soziale Gerechtigkeit Wirklichkeit wird. Sie bieten Hilfe für Betroffene, Informationskampagnen zur Änderung unseres alltäglichen Handelns und Möglichkeiten für individuelles Engagement.

Wir sind alle gefragt!

Was hat das alles mit mir zu tun?

Wie kann ich zur Beseitigung von Missständen beitragen?

Welche Regelungen oder Gesetze würde ich einführen?